

Die Rollen des Adligen

Prominenz und aristokratische Herrschaft in der römischen Republik*

Von

Hans Beck

Römer waren Frühaufsteher. Der Tag begann lange vor dem Morgengrauen, wenn ein römischer Adlige sein einfaches *ientaculum* einnahm. Ab der ersten Morgenstunde fand bereits der Empfang der Klienten statt, die morgendliche *salutatio*. Im Atrium des Hauses versammelten sich die Klienten, um ihrem Patron die Aufwartung zu machen. Freunde und höhergestellte Persönlichkeiten wurden zuerst vorgelassen, dann folgten die einfachen Leute. Je nachdem, was ein jeder von seinem Patron erbat, erhielten die Klienten Ratschläge, Loyalitätszusagen oder auch finanzielle Unterstützung. Bestimmt wurde dabei manch einer auch zurückgewiesen oder auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet. Nach Martial (4,8) dauerte diese Prozedur bis zu zwei Stunden, bei großen Adelsfamilien wie denjenigen der Corneli Scipiones, Fabii oder Caecilii Metelli beanspruchte sie mehr Zeit. In der späten Republik lockerte sich das Verhältnis zwischen Patron und Klient, doch wuchs sich die *salutatio* nun zu einer aristokratischen Machtdemonstration aus, an der sich Rang und Ansehen eines Nobilis ablesen ließen. Neben den kontinuierlich wachsenden römischen *clientelae*, die ihren Patron auf dem Weg zum Forum begleiteten, vervielfachten sich die Klientelbeziehungen einzelner Aristokraten zu italischen Städten und fremden Völkern, die nach einer aufwendigen Pflege verlangten.¹

Nach der *salutatio* ging der Adlige seinen Geschäften nach. Solange der Großteil des Landbesitzes einer Familie noch in der Nähe der Stadt Rom lag, konnten die Eigner selbst hinausfahren und nach dem Rechten sehen. Seit dem 3. Jahrhundert weitete sich der *ager Romanus* dann schrittweise über die gesamte Apenninhalbinsel aus. Die Entfernungen zwischen der Stadt und

* Der Beitrag erscheint in veränderter Fassung auch in dem Sammelband von *Karl-Joachim Hölkeskamp* (Hrsg.), *Eine politische Kultur (in) der Krise? Die letzte Generation der römischen Republik*. München 2008.

¹ *Duncan Cloud*, *The Client-Patron Relationship: Emblem and Reality in Juvenal's First Book*, in: *Andrew Wallace-Hadrill* (Ed.), *Patronage in Ancient Society*. New York 1989, 205–218; vgl. *Andrew Drummond*, *Early Roman clientes*, in: ebd. 89–115; *Harriet Flower*, *Ancestor Masks and Aristocratic Power in Roman Culture*. Oxford 1996, 217–220; *Egon Flaig*, *Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im alten Rom*. Göttingen 2003, 19f., 49f. u. passim.

der ökonomischen Ressourcensicherung des Adels, dem Besitz auf dem Lande, wurden immer größer, so daß es Großgrundbesitzern kaum mehr möglich war, selbst vor Ort zu sein und die Geschäfte zu führen. Statt dessen wurden Verwalter eingesetzt, die die Bewirtschaftung übernahmen und ihrem Patron regelmäßige Bericht erstatteten. Das *negotium* eines Adligen, das sich an die *salutatio* anschloß, bestand daher vor allem im Delegieren und Korrespondieren: In den Tabernen auf dem Forum mußten die Preise für Weizen und Feldfrüchte geprüft werden, ebenso die Bestände und Bestellbücher. In Ostia wurde auf eine Ladung teurerer Gewürze gewartet, die seit Tagen überfällig war. Der Prokurator eines Landgutes in Apulien mußte instruiert werden, die Weinproduktion zu beschleunigen. Die entsprechenden *litterae* hierfür wurden auf dem Weg zum Tiberhafen bei der *porta navalis* diktiert (für einen Ritt nach Ostia war an diesem Tag keine Zeit). Bei der Rückkehr vom Hafen warteten bereits Emissäre aus der Bürgerkolonie Placentia, die nach einem Handelspartner Ausschau hielten, der es ihnen ermöglichte, ihre Erzeugnisse in der Hauptstadt abzusetzen.

Wie viele dieser Tätigkeiten von Angehörigen des Ritterstandes oder von der Aristokratie, dem Senatorenstand, ausgefüllt wurden, ist im einzelnen schwer zu bestimmen. So sehr die Führungsschicht der römischen Republik auf die Politik ausgerichtet war (darauf wird zurückzukommen sein), so sehr stützte sie sich auf die Ressourcen eines festen ökonomischen Fundaments, ohne das die vielfältigen Verpflichtungen in der Politik und gegenüber den Klienten nicht zu bewältigen waren. Und dieses ökonomische Fundament mußte bearbeitet werden. Es verlangte viel Aufmerksamkeit, Engagement sowie die Kenntnis der einfachsten wirtschaftlichen Zusammenhänge, ohne die ein erfolgreiches Delegieren kaum möglich war. Gesetzesvorschriften wie die *lex Claudia de nave senatorum* aus den ersten Jahren des Hannibalkrieges bezeugen, daß der Senatorenstand – trotz aller Ausrichtung auf die Politik – auch eine Klasse war, die sich intensiv um ihren materiellen Wohlstand kümmerte, Ressourcen akkumulierte und umfangreichen Fernhandel trieb.² All das verlangte Zeit und Aufmerksamkeit.

Wieviel Zeit, ist erneut schwer zu beurteilen. Denn die Hauptaufgabe eines Aristokraten lag ohne Zweifel in der Politik. Dem Adel zuzugehören hieß vor allem, sein Handeln in den Dienst für die *res publica* zu stellen: öffentliche Ämter (*honores*) zu bekleiden, den Ruhm der Republik zu mehren und ihre Grenzen zu erweitern. Römische Aristokraten standen dabei

² S. nur *Israël Shatzman*, *Senatorial Wealth and Roman Politics*. Brüssel 1975; zur *lex Claudia* vgl. *Rachel Feig Vishnia*, *State, Society, and Popular Leaders in Mid-Republican Rome, 241–167 B.C.* London/New York 1996, 34–48; *Klaus Bringmann*, *Zur Überlieferung und zum Entstehungsgrund der lex Claudia de nave senatoris*, in: *Klio* 85, 2003, 312–321; weitere Angaben bei *Marianne Elster*, *Die Gesetze der mittleren römischen Republik. Text und Kommentar*. Darmstadt 2003, Nr. 83.

unter einem fortwährenden Wettbewerb um die *honores*, über die allein statusbegründende Leistungen erbracht werden konnten. Der Zusammenhang war allgegenwärtig und allgemein anerkannt. Die eigene *gloria* oder *auctoritas* mehrte nur, wer die *gloria* der Republik mehrte, und dies war nur auf den Feldern der Politik und der Kriegführung möglich.

Das Organ, in dem sich die kollektive Leistungsbilanz der *res publica* manifestierte, war natürlich der Senat. Alle ehemaligen Inhaber eines kurulischen Amtes wurden im Anschluß an ihre Amtszeit in das Gremium aufgenommen. Seit der *lex Atinia* wurde dieser Kooptationsmechanismus auch auf gewesene Volkstribune ausgeweitet.³ Darüber hinaus hatten die Zensoren gewisse Spielräume, wenn es um die Aufnahme von Quästoriern oder plebejischen Ädilen ging. Die so im Senat versammelte Führungsschicht zeichnete sich durch die Expertise aus, die ihre Mitglieder im Laufe mindestens einer Amtszeit gesammelt und auf späteren Stufen des *cursus honorum* erweitert hatten. Senatssitzungen fanden an allen Kalendertagen statt, bis die *lex Pupia* die Komitialtage (*nundinae*, Kalenden, Nonen) ausnahm.⁴ In der Regel versammelten sich die *patres* um die siebte Stunde, zur Mittagszeit, doch konnte es durchaus zu Abweichungen kommen. An der relativen Chronologie des Tagesablaufes eines Senators änderte das nichts: Die ersten Morgenstunden gehörten den Klienten, um die vierte und fünfte Stunde das *negotium*, ab Mittag Senat. Wie lange die Sitzung dauerte, hing vom Tagungsprotokoll ab – nicht an jedem Tag wurden hochkarätige Gesandtschaften empfangen oder langwierige Debatten über Krieg und Frieden geführt. Im längsten Fall dauerten Senatssitzungen aber bis zum Ende des *dies*, das heißt bis zum Ende des Lichttages in der zwölften Stunde. Mancher Dauerredner hat sich diese Eigenheit der Geschäftsordnung zu Nutzen gemacht, um eine bevorstehende Beschlußfassung durch ein *diem consumere* zu verhindern.⁵

Nach einer solchen Mammutsitzung war der ‚Arbeitstag‘ (das Konzept ist der Vormoderne fremd) eines Aristokraten noch nicht zu Ende. Am Abend tagten die verschiedenen Priesterkollegien: die vier großen stadtrömischen Priesterschaften, die Pontifices, Flaminines, die Augures, und die *decemviri sacris faciundis*. Neben den *collegia maiora* gab es eine ganze Reihe von kleineren Vereinigungen. Zu denken wäre nur an die *tresviri epulonum*, die Arvalbrüder, die Fetiales und andere. Sie alle rekrutierten ihre Mitglieder in der Regel aus der politischen Führungsschicht. Die *collegia maiora* taten dies auf jeden Fall. Wenn ein Mitglied dieser angesehenen Vereinigungen verstarb, kooptierten die übrigen *sacerdotes* aus den Reihen der traditionellen

³ Gellius 14,8,2 = *Elster*, Gesetze (wie Anm. 2), Nr. 92 (aus dem Jahr 149?).

⁴ Cic. ad Q. fr. 2,2,3; 2,12,3.

⁵ Cic. ad Att. 4,2,4.

gentes einen neuen Priester (wenigstens bis 104 v. Chr.⁶). Oft kam dabei ein Angehöriger aus der Familie des Verstorbenen zum Zuge. Für einen Caecilier rückte also ein Caecilier nach.

Die Priesterkollegien repräsentierten den sakralen Lebensbereich der Stadt. Auch hier wäre es zu einfach, von einer strikten und erneut neuzeitlich konnotierten Trennung der Bereiche profan und sakral zu sprechen. Eine prinzipielle Differenzierung kam aber wenigstens insofern zum Ausdruck, als etwa der *rex sacrorum* keine öffentlichen Ämter innehaben durfte. Die vielen Tabus, die den *flamen Dialis* umgaben, weisen in dieselbe Richtung.⁷ Umgekehrt resultierte das hohe Ansehen der Priesterkollegien aus den verschiedenen Pflichten, welche die Pontifices, Augures, Flamines usw. im sozialen und politischen Leben hatten: Kaum ein politisches Geschehen, kaum ein Ritus, eine Parade oder Kultzeremonie, die nicht von sakralen Handlungen der Priesterschaften begleitet worden wären. Die *sacerdotes* verkörpern die Einheit der *res publica* mit den Göttern, diese Aufgabe wies ihnen eine herausragende Bedeutung im politischen und religiösen Leben der Republik zu. Beidem, der religiösen Observanz wie der politisch-gesellschaftlichen Pflichterfüllung, mußte von seiten der Priesterschaften Rechnung getragen werden. Die Mitglieder der Führungsschicht verbrachten einen nicht unerheblichen Teil ihrer Zeit mit dieser Aufgabe.⁸

Der Tag eines römischen Aristokraten könnte durchaus so ausgesehen haben wie in diesem fiktiven Ablauf skizziert. Nicht immer wird sich alles an einem Tag gebündelt haben, etwa eine gleichzeitige Sitzung des Senats und der Priesterkollegien. Oft standen auch andere, situative Verpflichtungen an – die Teilnahme an Paraden und Festzügen oder abendliche Einladungen zum Gastmahl. Wenn ein Aristokrat gerade ein öffentliches Amt bekleidete, sah sein individueller Tagesablauf ohnehin anders aus. Die verschiedenen Aufgaben, die die Angehörigen der Führungsschicht wahrzunehmen hatten, dürften jedoch deutlich geworden sein. Römische Adelige hatten im Laufe eines oder mehrerer Tage verschiedene öffentliche Funktionen auszufüllen. Der römische Leistungsadel zeichnete sich insofern durch eine Gleichzeitig-

⁶ Die *lex Domitia* d. J. 104 (Suet. Nero 2,1) beendete das Kooptationsverfahren und schrieb statt dessen eine eingeschränkte öffentliche Wahl für freie Posten in den wichtigsten Kollegien vor: John Scheid, *Le prêtre et le magistrat. Réflexions sur les sacerdoces et le droit public à la fin de la République*, in: Claude Nicolet (Ed.), *Des ordres à Rome*. Paris 1984, 275–277.

⁷ S. Francisco Marco Simón, *Flamen Dialis. El sacerdote de Júpiter en la religión romana*. Madrid 1996, 73–75, 193–206.

⁸ S. Mary Beard, *Priesthood in the Roman Republic*, in: Mary Beard/John North (Eds.), *Pagan Priests. Religion and Power in the Ancient World*. Ithaca 1990, 17–48. Die Gleichzeitigkeit von priesterlichen und politischen Aufgaben wird auch durch die Listen von Funktionsträgern bei Scheid, *Le prêtre et le magistrat* (wie Anm. 6), und George J. Szemler, *The Priests of the Roman Republic. A Study of Interactions between Priesthoods and Magistracies*. Brüssel 1972, unterstrichen.

keit seiner politischen, sozialen und religiösen Funktionen aus, die alle Bereiche des öffentlichen Lebens durchzogen.

Dieses komplementäre Rollenverhalten kam auch in einer komplexen Symbolsprache zum Ausdruck, durch die die jeweilige Rolle eines Aristokraten sicht- und lesbar wurde. Magistrate waren leicht an ihrer Amtstracht (*fascēs, sella curulis, mulleus*) zu erkennen.⁹ Doch auch als einfache Senatoren trugen Aristokraten statusrepräsentierende Kleidertypen (*toga praetexta, latus clavus* auf der Tunika), während Angehörige der Priesterschaften schon wegen der Insignien ihres Kollegiums unübersehbar waren. Die Auguren fielen durch eine Purpurtoga mit horizontalen Streifen (*trabea*) und *littuus* auf, die Flamines durch einen Wollmantel (*laena*) mit *apex* und Lorberkranz, die Pontifices durch eine *toga praetexta* und einen konischen Hut (*tutulus*).¹⁰

Diese Bestandsaufnahme ist zunächst weder neu noch originell. Bereits Matthias Gelzer hat in seiner „Nobilität der Römischen Republik“ (1912) die Ungleichheit zwischen einfachem Volk und dem Adel darauf zurückgeführt, daß der Führungsanspruch der Nobilität weit über das genuin politische Feld hinausragte und insofern für die soziale Hierarchie der Republik prägend wurde, als er ein Geflecht von wechselseitigen Nah- und Treueverhältnissen schuf, die der römischen Gesellschaft eine innere Struktur verliehen. Für Gelzer kam dabei dem Patronat eine Schlüsselfunktion zu, da dieses die politische Autorität der Adels sozusagen in die Gesellschaft hineinrug und es den Angehörigen der Führungsschicht ermöglichte, ihre politische Macht in eine Rolle zu kleiden, die sich kategorial von derjenigen des Senators oder Magistrats unterschied.¹¹

Die vorliegende Skizze ist von dem Kerngedanken geleitet, dieses Rollenverhalten römischer Adelige in den Blick zu nehmen. Es sind einerseits die verschiedenen Rollen herauszuarbeiten, die vom Adel ausgefüllt und bedient wurden, und auf der anderen Seite gilt es, dieses Rollenverhalten in seiner Komplementarität zu untersuchen und nach seiner Bedeutung für die römische Gesellschaft zu fragen. Der Rollenbegriff Niklas Luhmanns kann dabei

⁹ S. nur Thomas Schäfer, *Imperii insignia. Sella curulis und fascēs*. Mainz 1989; Hans R. Goette, *Mulleus – Embas – Calceus*, in: *JbDAI* 103, 1988, 449–464; ferner Flower, *Ancestor Masks* (wie Anm. 1), 77–79; Frank Kolb, *Zur Statussymbolik im antiken Rom*, in: *Chiron* 7, 1977, 239–259, bes. 246f.

¹⁰ Zusammenstellungen nach den Einträgen in DNP und William Smith, *A Dictionary of Greek and Roman Antiquities*. London 1875. S. neuerdings auch Peter Scholz, *Zur öffentlichen Repräsentation römischer Senatoren und Magistrate. Einige Überlegungen zur (verlorenen) materiellen Kultur der republikanischen Senatsaristokratie*, in: Tobias L. Kienlin (Hrsg.), *Die Dinge als Zeichen: Kulturelles Wissen und materielle Kultur*. (Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie, 127.) Bonn 2005, 409–431.

¹¹ Matthias Gelzer, *Die Nobilität der römischen Republik*. Berlin 1912. Wiederabgedruckt in: *ders.*, *Kleine Schriften I*. Hrsg. v. Hermann Strasburger u. Christian Meier. Wiesbaden 1962, 17–135, bes. Abschnitte II.2–4.

zu einer klareren Konzeptualisierung aristokratischen Verhaltens dienen. Unter Rolle versteht Luhmann ein soziales Verhalten, das, von der individuellen Person unterschieden, als eigener, abstrakter „Gesichtspunkt der Identifikation mit Erwartungszusammenhängen“¹² dienen kann. Dem Umfang nach ist Rollenverhalten auf das zugeschnitten, was ein einzelner Mensch leisten und insofern auszufüllen vermag. Gleichzeitig ist die Rolle gegenüber der individuellen Person aber sowohl spezifischer als auch allgemeiner gefaßt: spezieller, weil es immer nur um einen Ausschnitt des Verhaltens eines Menschen geht, der als Rolle erwartet wird. Soziales Rollenverhalten ist vor diesem Hintergrund ein partieller Habitus, der vom jeweiligen gesellschaftlichen Erwartungshorizont vorbestimmt und in den Grenzen dieses Horizonts eingelöst wird. Allgemeiner gefaßt sind soziale Rollen, weil sie eine Einheit implizieren, die von vielen, mithin ganz verschiedenen Menschen wahrgenommen werden kann. Die Träger einer Rolle sind insofern bis zu einem gewissen Grad auswechselbar.¹³

Die Ordnungsleistung, die sich von solchen Rollen auf das tatsächliche Verhalten von Handlungsträgern und die Erwartungshorizonte von Rezipienten auswirkt, wird in der Soziologie unterschiedlich beurteilt. Für vormoderne Gesellschaften hat Luhmann selbst ein nur geringes Niveau an Rollendifferenzierung veranschlagt, da er die Rollen des Politikers und des einfachen Bürgers als tendenziell deckungsgleich gesehen hat.¹⁴ Für beide galten, so Luhmann, dieselben Erwartungshorizonte – die *bouleumata* des athenischen Berufspolitikers wurden nicht nur auf ihren tatsächlichen Gegenstand hin verhandelt, sondern immer auch in Relation zur moralischen Integrität ihres Antragstellers und seinem Rollenverhalten als einfacher Bürger gesetzt. In der Konsequenz wäre dann auch die soziale Ordnungsleistung der Rollendifferenzierung nur gering zu veranschlagen. Während dies im Fall der Gesellschaft des klassischen Athen noch plausibel erscheinen mag (in diese Richtung weisen wenigstens die allenthalben proklamierte Egalität der Bürger und ihre Beteiligung an der tatsächlichen Ausübung politischer Herrschaft¹⁵), greift die Einebnung von Rollendifferenzen in einer stark gegliederten Gesellschaft wie derjenigen der römischen Republik zu kurz. Vor allem unterscheiden sich die Potentiale, die in einer strikt hierarchischen Gesellschaft bestehen, um soziale Rollen voneinander zu trennen und einzuschärfen. In einem stratifizierten Ambiente schaffen Rollen mithin sogar

¹² Niklas Luhmann, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Darmstadt 2002, 430.

¹³ Ebd. 430–432.

¹⁴ S. auch Niklas Luhmann, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Darmstadt 2002, Kap. 4: Differenzierung, 634–662, 678–706.

¹⁵ Vgl. die Beobachtungen von Josiah Ober, *Mass and Elite in Democratic Athens*. Princeton 1989, 125f., der die von Luhmann postulierte geringe Rollendifferenzierung für Athen im Kern akzeptiert.

eine besondere Erwartungssicherheit, da sie ihrerseits nicht zwingend individuelle Personen oder Charaktere voraussetzen, sondern vielmehr die Existenz einer Statusgruppe, die sich von den anderen Gesellschaftsschichten unterscheidet. Die Rolle dieser Gruppe ist, wie gesagt, allgemein gefaßt, sie ist insofern anonymisierbar.¹⁶ Zudem impliziert soziales Rollenverhalten ein Potential von Konfliktlagen, Distanzierungen und auch Manipulationen, die das Individuum hinter der Rolle seiner eigenen Person gegenüber nicht zumuten würde – und wohl auch gar nicht könnte. Ohne die Rolle und das ihr zugehörige Verhalten wären solche Konfliktsituationen und Manipulationen nicht nur nicht angebracht, sondern sie wären nicht autorisiert. In stratifizierten Gesellschaften geht von sozialem Rollenverhalten somit ein beachtliches Maß an Sinnstiftung aus. Sie tragen dazu bei, ein gesellschaftliches System zu strukturieren und mit sozialem Sinn anzufüllen.¹⁷

Die Rollen eines römischen Adligen, die bei der Tour durch seinen fiktiven Tagesablauf ausgemacht wurden, können nach den einleitenden Beobachtungen relativ einfach namhaft gemacht werden. Der Tag begann mit der Rolle des Patrons, die in verschiedenen Varianten am Vormittag fortgesetzt und erweitert wurde; nach Mittag die Rolle des Senators, am Abend diejenige des Priesters. Hinzu käme die exponierte Rolle des Magistrats, die sich zu den genannten Aufgaben wiederum komplementär verhielt (dazu unten mehr). In Ciceros Rede *De domo sua* werden die Ausdifferenzierung dieser Rollen und ihre gegenseitige Ergänzung ganz ähnlich und an prominenter Stelle formuliert. Gleich zu Beginn der Rede stellt Cicero fest, daß unter den vielen Präzedenzen, die von den Vorfahren geschaffen worden seien, gerade diejenige herausrage, daß die angesehensten Bürger, die die Belange der Republik lenkten, auch die Vertretung des römischen Volkes gegenüber den Göttern übernahmen: „ut amplissimi et clarissimi cives rem publicam bene gerendo religiones, religiones sapienter interpretando rem publicam conservarent“ (*dom.* 1). Die Rolle des Aristokraten, der sich über seine politische Tätigkeit und seine Verdienste für die *res publica* definiert, wird demnach durch diejenige des Priesters ergänzt. Komplettiert wird der Kanon der Rollen durch das Patronat, dessen Wechselbeziehung mit den Klienten die Grundlage der gesellschaftlichen Kohärenz und das Fundament aristokratischen Handelns bildet.¹⁸

Römische Adelige hatten verschiedene Rollen auszufüllen, die sich gegenseitig ergänzten. Von dieser Ausgangsbeobachtung soll im folgenden zweierlei unternommen werden. Zum einen soll eine klarere Bestimmung dieser Rollen vorgenommen werden, insbesondere mit Blick auf ihr Potential, die Herrschaftsverhältnisse in der römischen Republik zu stabilisieren und ihnen

¹⁶ Luhmann, Soziale Systeme (wie Anm. 12), 432.

¹⁷ Ebd.; vgl. Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft (wie Anm. 14), 678–706.

¹⁸ Das ist bekanntlich der Grundtenor von Cic. off., s. 2,19–20; 2,65–66; 2,73 u. ö.

einen gemeinsamen Bezugsrahmen zu verleihen. Zum anderen ist nach dem besonderen Zustand adeligen Rollenverhaltens in der späten römischen Republik zu fragen. Der gerade entworfene Tagesablauf eines Aristokraten hat die diachrone Entwicklung aristokratischen Rollenverhaltens ja bewußt ausgeblendet. Die unterschiedliche Bedeutung, die den einzelnen Rollen zu verschiedenen Zeiten zufiel, ist unberücksichtigt geblieben. Wie aber verhielt sich das komplementäre Rollenverhalten des römischen Adels im Wandel der Jahrhunderte, und welchen Kontinuitäten und Brüchen war es dabei ausgesetzt? Es gilt zu fragen, ob und inwiefern die aristokratische Republik der nachsullanischen Zeit in dieser Hinsicht noch in der Kontinuität früherer senatorischer Verhaltensnormen stand und der Adel durch Sullas Reformen möglicherweise sogar wieder verstärkt an diese Normen herangeführt wurde – dies ist ja vor allem von Erich Gruen postuliert worden¹⁹ – oder ob sich die Tendenz einer Auflösung dieser verbindenden Normen und Strukturen des Adels erkennen läßt. In diesem Fall wäre eine gewisse Reform- und Anpassungsunfähigkeit der senatorischen Führungsschicht zu konstatieren – und konsequenterweise die Zwangsläufigkeit einer Krise, die in den Strukturen des Adels selbst angelegt war.

Die Arbeitshypothese lautet, daß die politische Kultur der römischen Republik von einer besonderen Form aristokratischen Rollenverhaltens diktiert wurde, das sich seinerseits durch ein holistisches Reklamieren und die rigide Ausübung aller zentralen Prominenzrollen durch die senatorische Elite auszeichnete. Während die Epoche von den Latinerkriegen bis zum Hannibalkrieg von einer fortschreitenden Inbesitznahme und Integration dieser Rollen durch den Adel bestimmt wurde – das umfassende, inklusive Rollenverhalten wurde in dieser Zeit für den Adel konstitutiv²⁰ –, läßt sich die Krise der Republik im 2. und 1. Jahrhundert als Desintegration aristokratischen Rollenverhaltens verstehen. Im Bürgerkrieg fielen diese Rollen vollends auseinander und wurden von einer einzigen statusbegründenden Rolle abgelagert. An die Stelle eines vielschichtigen und auch breitgefächerten sozialen Prominenzverhaltens trat die Rolle des großen Einzelnen, des Militärs, der genügend militärische Ressourcen vereinigte, um alle anderen Rollen zu degradieren. In der Folge wandelten sich die Zusammensetzung, soziale Funktion und politische Bedeutung des Adels und der römischen Gesellschaft.

Begriff und Konzept sozialer Prominenz sind besonders fruchtbar, wenn es um eine Antwort auf diese Fragen geht. Für den römischen Adel bildete Prominenz eine zentrale Kategorie, und zwar in doppelter Hinsicht. Erstens ver-

¹⁹ Erich S. Gruen, *The Last Generation of the Roman Republic*. Berkeley 1974, 7–12.

²⁰ S. nur Karl-Joachim Hölkeskamp, *Die Entstehung der Nobilität. Studien zur sozialen und politischen Geschichte der römischen Republik im 4. Jhdt. v. Chr.* Stuttgart 1987, bes. 204–240 zur Herausbildung eines aristokratischen Wertekanons, der weit über die Erfüllung eines exklusiv militärischen Leistungsethos hinausreichte.

weist der Prominenzbegriff auf die Frage nach den Zugehörigkeitsstrukturen der Aristokratie. (*G*)*nobilis* heißt ja zunächst einmal nichts anderes als „bekannt“ oder „prominent“. Die Zugehörigkeit zur obersten Spitzengruppe des römischen Adels, der *nobilitas*, hing vor diesem Hintergrund vom Bekanntheitsgrad und der sozialen Prominenz ab, die ein Nobilis als Inhaber des *summum imperium* erworben hatte. Die Erörterung des alten Problems, was sich hinter dem ciceronischen Konzept von *nobilitas* verbirgt, und ob es denn so etwas wie eine eindeutige antike Definition gegeben habe, mit der sich ein nobilitärer Status positiv überprüfen ließ (nach Mommsen bekanntlich die Bekleidung kurulischer *honores*), soll hier nicht noch einmal aufgerollt werden. Gegenüber älteren, geradezu doktrinären Positionen hat Jochen Bleicken deutlich gemacht, daß (*g*)*nobilis* kein formalisierter Begriff war und es auch keine gruppenspezifische Definition von *nobilitas* gab. (*G*)*nobilis*, und insofern auch *clarissimus*, beziehen sich nach Bleicken auf Personen, die beim Volk in höchstem Ansehen standen und höchsten politischen Einfluß ausübten.²¹ Damit wird deutlich, daß die Nobilität ein grundsätzlich offener Personenkreis war, ja diese Offenheit ein wesentliches Bestimmungskriterium der Nobilität war. Sie war keine positiv definierte gesellschaftliche Gruppe, sondern *nobilitas* implizierte vielmehr einen spezifischen Rang.

In jedem Fall war die sogenannte Nobilität aber nur ein Rang des Adels, an den sich nach unten hin weitere Ränge anschlossen: prätorische und kurulische Familien, Schichten von Ädiliziern, gewesenen Volkstribunen usw. Auch für diese Schichtungen muß mit einem hohen Maß an Prominenz gerechnet werden. In gewisser Weise war Prominenz, resultierend aus Leistung, das ausschlaggebende Kriterium dafür, daß die Angehörigen der niedrigeren Adelsränge ihren *gradus dignitatis* erhöhten und in eine nächsthöhere Rangklasse aufstiegen. In dieser Adelskultur figurierte Prominenz demnach nicht nur als statusbegründendes Kriterium, über das die Zugehörigkeit zum Adel bestimmt wurde, sondern auch als Motor sozialer Mobilität. Prominenz und Prestige waren wichtige Parameter für die Verortung einer Familie in der Rangordnung des Adels.

Ferner verweist der Prominenzbegriff auf ein Distinktionskriterium des römischen Adels, das zwar auch für andere herrschende Klassen des mediterranen Raumes veranschlagt werden muß, das in den spezifischen Rahmenbedingungen, die für das politische Handeln in Rom bestanden, aber eine besondere Wirkkraft entfaltete. Denn Prominenz war in Rom stets in ein

²¹ Jochen Bleicken, Die Nobilität der römischen Republik, in: *Gymnasium* 88, 1981, 236–253; vgl. danach Leonhard Burckhardt, The Political Elite of the Roman Republic. Comments on Recent Discussion on the Concepts *nobilitas* and *homo novus*, in: *Historia* 39, 1990, 79–99; Mario Attilio Levi, *Nobilis e nobilitas*, in: *REA* 100, 1998, 555–559; Frank Goldmann, *Nobilitas* als Status und Gruppe – Überlegungen zum Nobilitätsbegriff in der römischen Republik, in: Jörg Spielvogel (Hrsg.), *Res publica reperta*. Festschrift für Jochen Bleicken. Stuttgart 2002, 45–66.

Klima von Direktheit, Sichtbarkeit und Öffentlichkeit eingebettet. Ob am Morgen bei der *salutatio*, an Gerichtstagen, in der Volksversammlung oder bei den Wahlen, die Angehörigen der senatorischen Führungsschicht interagierten stets direkt mit dem Volk, wobei die Orte des Interagierens wiederum immer dieselben waren: das Forum, das Comitium oder das Marsfeld. In der Regel waren dabei Hunderte, oft Tausende Bürger anwesend, die den Auftritt eines Nobilis mit eigenen Augen sahen. Doch nicht nur in formalen Sprechsituationen, sondern auch beim alltäglichen Gang übers Forum trafen Senatoren immer direkt auf die einfachen Bürger. Und umgekehrt waren auch die Gegenstände dessen, was verhandelt wurde, keine Geheimnis-krämerei, sondern sie gingen alle an. Nichts anderes heißt *res publica* ja.

Auf den ersten Blick war in diesem System alles auf die Jahresmagistraturen zugeschnitten. Im kompetitiven Klima der Republik konnte nur bestehen, wer sich mit Erfolg um die öffentlichen Ämter der Magistratur bewarb. Diese sicherten einer Familie ihre Zugehörigkeit zum Adel, und sie bestimmten auch ihren gegenwärtigen Rang. So eindeutig diese Ränge waren, so wenig handelte es sich bei diesem Machtgefälle um eine starre, unbewegliche Form aristokratischer Über- und Unterordnung. Durch das Gliederungsprinzip Amtsgewalt entstand gerade kein statisches Geflecht hierarchischer Beziehungen, im Gegenteil. Die feingliedrige Abstufung der *honores* macht deutlich, daß die römische Aristokratie in hohem Maße von Flexibilität geprägt war. Denn die Staffeln der Ämter bewirkte eine dauerhafte Bewegung in der Rangordnung der Aristokratie. Durch das individuelle Streben einzelner Männer, nach oben zu kommen, wurden Rang, Status und das aristokratische ‚ranking‘ insgesamt immer wieder modifiziert. Anders als im venezianischen Adel nach der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert oder unter den englischen ‚peers‘ waren Rang und Status nicht von einer Generation auf die nächste übertrag- oder vererbbar, sondern mußten immer wieder erneuert und ihre Validität mußte immer wieder neu hergestellt werden.²² Im umgekehrten Fall, demjenigen eines Ausbleibens dieser Wiederherstellung, drohte die ‚Entnobilitierung‘ oder gar ein Herausfallen aus dem Adel. Von dieser Nicht-Vererbbarkeit aristokratischen Status‘ wird man natürlich nicht auf eine römisch-republikanische Demokratie schließen, wie das Fergus Millar getan hat.²³ Der aristokratische Charakter der römischen Ober-

²² In Venedig wurde nach der ‚serrata‘ des Jahres 1297 die Mitgliedschaft im Maggior Consiglio mit einem erblichen Adelsprädikat identisch. In Großbritannien galt dies wenigstens bis zur Einführung der ‚life peers‘ im Jahr 1958.

²³ Die sogenannte Millar-Debatte braucht hier nicht eigens aufgerollt zu werden. Karl-Joachim Hölkeskamp hat sich dazu in vielen Beiträgen geäußert (zuletzt: Konsens und Konkurrenz. Die politische Kultur der römischen Republik in neuer Sicht, in: *Klio* 88, 2006, 360-396, bes. 363, 372, 382). Die Debatte zur Neubestimmung der politischen Kultur, an der sich Millar, so weit ich sehe, gar nicht mehr beteiligt, hat dadurch eine völlig neue Richtung genommen.

schicht läßt sich nicht grundsätzlich in Abrede stellen, nur weil diese Schicht im Inneren beweglich und – konsequenterweise – an ihrem unteren Rand offen war. Übrigens, und trotz der genannten Offenheit für soziale Auf- und Absteiger, war und blieb die römische Aristokratie zu allen Zeiten der Republik eine Führungselite mit einem ausgeprägten Exklusivitätsanspruch, und zwar im doppelten Sinne. In den letzten beiden Jahrhunderten der Republik lag der Anteil von Konsuln aus Familien, die ihrerseits zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal einen Konsul gestellt hatten, zu keinem Zeitpunkt unter 70%, was eine bemerkenswert hohe Rate der Reproduktion von aristokratischem Status bezeugt. In der Ära des Pyrrhoskrieges und der ersten beiden Punischen Kriege wurde dieser Entwicklung bereits insofern vorausgegriffen, als sich eine deutliche Konsolidierung im Kreis derjenigen Familien erkennen läßt, die ihre Mitgliedschaft in der erweiterten Aristokratie, d. h. jenseits der arrivierten Nobilitätsfamilien, auf Dauer stellen konnten.²⁴

Exklusiv war an dieser Klasse aber auch ihr Anspruch auf eine Monopolisierung des Vergangenheitswissens. Der römische Adel entwickelte eine wirkkräftige *memoria*, die vor allem und insbesondere um seine eigenen Ererungenschaften kreiste. Der Adel wurde dabei zum Träger und Gegenstand der historischen Erinnerung. Dies galt zuerst für die Geschichtsschreibung selbst. Mit Fabius Pictor wurde die römische Historiographie zum senatorischen Metier, und sie hat diesen gesellschaftlichen Hintergrund zu keinem Zeitpunkt völlig abgestreift, auch dann nicht, als ab dem späten 2. Jahrhundert eine erkennbare Differenzierung der Gattungen und Darstellungsformen eintrat.²⁵ Wirkmächtiger als die gelehrte Geschichtsschreibung waren aber andere Formen und Bilder von ‚Geschichte‘, und auch diese wurden von der Aristokratie dominiert. Bei der genannten Morgensalutation wurden die Klienten mit der Leistungsbilanz ihres Patrons konfrontiert. Die auf den Wänden des Atriums aufgemalten Stammbäume illustrierten, wie weit Ruhm und Ansehen einer Adelsfamilie in die Vergangenheit reichten – manche Genealogien wurden bis in die heroische Zeit der Ankunft des Herakles in Italien zurückverfolgt –, welche Ämter ihre Ahnen ausgefüllt und welche

²⁴ Vgl. Ernst Badian, *The Consuls, 179–49 BC*, in: *Chiron* 20, 1990, 371–413, bes. 411 f. In dieselbe Richtung weisen die Statistiken von Keith Hopkins, *Death and Renewal*. Cambridge 1983, 31–119; s. jetzt auch den Befund von Hans Beck, *Karriere und Hierarchie. Die römische Aristokratie und die Anfänge des cursus honorum in der mittleren Republik*. Berlin 2005, 114–154, dessen Analyse auf einem Generationenmuster aufbaut (Berechnung des Anteils von Konsuln, deren Vater und/oder Großvater bereits das Konsulat versehen hatte). Für die Ära der ersten beiden Punischen Kriege zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils dieses Generationenmusters (von 264 bis 241: 29% aller Konsulate, von 240 bis 219: 54% und von 218 bis 201 sogar 66% aller Konsulate).

²⁵ Vgl. FRH I² 17–53 und II 17–33; ferner Uwe Walter, *Opfer ihrer Ungleichzeitigkeit. Die Gesamtgeschichten im 1. Jahrhundert vor Christus und die fortdauernde Attraktivität des ‚annalistischen‘ Schemas*, in: Ulrich Eigler u. a. (Hrsg.), *Formen römischer Geschichtsschreibung von den Anfängen bis Livius*. Darmstadt 2003, 136–156.

militärischen Erfolge sie für die *res publica* erzielt hatten. Die Wachsmasken der Ahnen (ob nun in kleinen Holzschreinen verschlossen oder das ganze Jahr hindurch sichtbar) hatten einen ähnlichen Effekt. Das Atrium war insofern der Speicher des historischen Gedächtnisses einer Adelsfamilie und ihres symbolischen Kapitals. In ihm manifestierte sich die *memoria* der *gentes*.²⁶

Diese Form der historischen Kommunikation war einerseits Teil der komplexen Beziehungen zwischen den Adelsfamilien. Sie hatte einen kompetitiven Kern, und zwar insofern, als sie immer auch auf ein Proklamieren familiärer *fama* und auf ein implizites Konkurrieren mit anderen Familien ausgerichtet war. Andererseits fand der Dialog über die Vergangenheit auch zwischen dem Adel und dem einfachen Volk statt, das der Adressat des inszenierten Vergangenheitswissens war. Im Atrium mochte so mancher Klient ins Staunen gekommen und ob so beeindruckender Leistungen vielleicht auch in Ehrfurcht erstarrt sein; in jedem Fall zielte der Verweis auf die Vergangenheit direkt in seine Richtung. Bei anderen Medien war das ganz ähnlich. Die vielen öffentlichen Reden, in denen auf die *exempla* der Vorfahren angespielt und ihre *virtus*, *fides* oder *pietas* heraufbeschworen wurde, machen diesen Zusammenhang unmittelbar sinnfällig. Bei der Leichenrede soll dies ja so weit gegangen sein, daß die einfachen Leute den Tod eines Aristokraten wie den Verlust eines eigenen Angehörigen empfanden.²⁷ Und auch die Umzüge durch die Stadt (*pompa funebris*, *triumphalis* und *circensis*), bei denen die ‚Geschichte‘ einer Familie, eines Feldzuges oder die Fundamente der Gesellschaftsordnung in Szene gesetzt wurden²⁸, die zahllosen Monumente mit ihren rot ausgemalten Ehreninschriften und die sorgsam umhegten Räume der Erinnerung – von allen diesen Medien ging dieselbe Botschaft aus. Sie unterstrichen das exklusive Leistungsethos und den Führungsanspruch der Aristokratie, indem diese Aristokratie, wie gesagt, ihr eigentliches Narrativ war. Sie kündeten von Gründungsvätern der Republik, deren Nachfahren noch im-

²⁶ Dazu vor allem Wolfgang Blösel, Die *memoria* der *gentes* als Rückgrat der kollektiven Erinnerung im republikanischen Rom, in: Eigler u. a. (Hrsg.), Formen römischer Geschichtsschreibung (wie Anm. 25), 54–72; vgl. Flaig, Ritualisierte Politik (wie Anm. 1), 49–51 u. passim; Flower, Ancestor Masks (wie Anm. 1); Karl-Joachim Hölkeskamp, Römische *gentes* und griechische Genealogien, in: Gregor Vogt-Spira/Bettina Rommel (Hrsg.), Rezeption und Identität. Die kulturelle Auseinandersetzung Roms mit Griechenland als europäisches Paradigma. Stuttgart 1999, 3–21.

²⁷ Pol. 6,53,1–54,3.

²⁸ Flaig, Ritualisierte Politik (wie Anm. 1), 32–68; Hans Beck, Züge in die Ewigkeit. Prozessionen durch das republikanische Rom, in: GFA 8, 2005, 73–104; Tanja Itgenshorst, Tota illa pompa. Der Triumph in der römischen Republik. Göttingen 2005, bes. 13–41 (alle mit weiteren Literaturangaben); s. in Kürze auch eine umfassende monographische Studie von Karl-Joachim Hölkeskamp; einstweilen ders., Pomp und Prozessionen. Rituale und Zeremonien in der politischen Kultur der römischen Republik, in: Jahrbuch des Historischen Kollegs 2006, 35–72.

mer die Politik bestimmten, von Konsuln, die immer neue militärische Leistungsstandards gesetzt hatten, oder von der Treue des Feldherrn, der in irgendeiner Ecke des Imperium Romanum einen Tempel gelobt und nun auch tatsächlich geweiht hatte. Die Geschichte des einfachen Soldaten wurde dagegen nirgends öffentlich erzählt oder inszeniert, übrigens auch nicht in der Geschichtsschreibung.²⁹ Historische Kommunikation war in ihrer römisch-republikanischen Variante insofern immer auch ein Mittel zur Herrschaftssicherung.

Sichtbarster Ausdruck dieser Herrschaft war natürlich die Magistratur. Jeder Angehörige der Oberschicht strebte die öffentlichen Ämter an, durch die er für ein Jahr eine Sonderstellung genoß. Die Magistraturen verliehen dem Einzelnen, der sie ausfüllte, wie seiner Statusgruppe insgesamt politische Autorität, die den Adel (und zwar alle seine Schichtungen, von ädilizischen Familien bis hinauf in die Nobilität) über das einfache Volk stellte. Die Dauerhaftigkeit adeliger Vorherrschaft ist damit aber erneut nicht erklärt. Zwischen den Bewerbungen um den jeweils nächsten *honos* lagen immer mehrere Jahre, in denen römische Aristokraten ohne Amt waren. Ohne öffentlichen *honos* ließ sich im engeren Sinne zwar nicht Karriere machen und *gloria* erwerben. Allerdings ließ sich doch am künftigen politischen Erfolg arbeiten. Denn unabhängig von den Jahresämtern füllten römische Aristokraten, wie gesehen, eine breite Palette kollektiver Rollen aus, die genauso zu ihrer Karriere gehörten wie die Magistraturen.

Ähnlich wie *honores* mehrten diese Prominenzrollen die *auctoritas* ihrer Inhaber, und ähnlich wie die *honores* waren auch die anderen kollektiven Rollen des Adels in gehörigem Maße statusrelevant, wenngleich das bislang kaum so gesehen worden ist. Zum einen stellten die Prominenzrollen so etwas wie Konstanten in der Karriere eines Aristokraten dar; die Zugehörigkeit zum Senat oder zu einer der großen Priesterschaften war stets ein lebenslängliches Privileg. Die Mitgliedschaft in diesen Gremien bot insofern Stabilität und Kontinuität, gerade im Vergleich zu den kurzlebigen Jahresämtern. Jörg Rüpke hat in seinen „Fasti Sacerdotum“ herausgestellt, wie sich die religiösen Karrieren römischer Adelliger mit dem ergänzten, worauf üblicherweise das Hauptaugenmerk der Überlieferung wie auch der Forschung ruht, das heißt auf der Magistratur und dem politischen Bereich im engeren Sinn. Durch den prosopographischen Ansatz sind dabei ganze Priesterlaufbahnen sichtbar geworden. Darüber hinaus hat Rüpke auch viele individuel-

²⁹ Das nächstliegende Beispiel aus der Geschichtsschreibung dürfte die Episode vom einfachen Militärtribunen Q. Caedicius sein, der im 1. Punischen Krieg bei Kamarina sein Heer aus karthagischer Umklammerung befreite, indem er ein Himmelfahrtskommando übernahm: s. zuerst Cato FRH 3 F 4,7a–b mit weiteren Quellen- und Literaturangaben. Die Episode dürfte sogar authentisch sein, trotz der späteren, ganz diffusen Diskussion um den Namen dieses einfachen Helden.

le Häufungen religiöser Funktionen durch einzelne Aristokraten zeigen können, wodurch neue Einblicke in das soziale Rollenverhalten von Priestern möglich geworden sind. Das dichte Nebeneinander von unterschiedlichen Befunden und Kontexten führt nicht nur die Vielschichtigkeit religiösen Handelns in Rom vor Augen, sondern eröffnet einen klaren Blick auf die Priestertümer als Prominenzrollen – Rollen, die in den gängigen Organisations- und Ritualgeschichten zur römischen Religion bislang völlig konturenlos geblieben sind.³⁰

Doch zurück zum Zusammenhang zwischen diesen Rollen und der Magistratur. Prominenzrollen boten immer so etwas wie Stabilität in der Karriere eines Adligen. Darüber hinaus bestand eine qualitative Verschränkung mit den Jahresmagistraturen. Denn je höher der *honoros*, der bei einer nächsten Bewerbung um ein öffentliches Amt erreicht wurde, desto höher der *gradus dignitatis*, den gewesene Amtsinhaber besaßen, wenn sie sich wieder ins aristokratische Kollektiv einreihen. Anders gewendet: Die Rückkehr in die kollektiven Rollen der Aristokratie erfolgte nach Ablauf einer Jahresmagistratur immer auf einer höheren Stufe als derjenigen, von der aus die Magistratur angetreten wurde. Durch diese Verschränkung der Jahresämter mit den kontinuierkeitsstiftenden Rollen als Senator, Priester oder Patron ergab sich ein besonderes Spannungsverhältnis, das für Adelskarrieren römisch-republikanischer Prägung charakteristisch wurde. Auf der einen Seite stand die individuelle Ambition im Konkurrenzkampf um die *honores*, auf der anderen die Einordnung in die Kollektivität des Standes durch Übernahme und Ausfüllung verschiedener Prominenzrollen.

Gegenüber der unangefochtenen *communis opinio*, die die Macht des römischen Adels in seiner Monopolisierung der Magistraturen begründet zu sehen – eine Sichtweise, die sich in gewisser Weise auf Polybios' Analyse der römischen Verfassung stützen kann –, wäre demzufolge eine Akzentverschiebung hin zu einer Polyvalenz zu erwägen, durch die sich der republikanische Adelsbegriff auszeichnete. Im Gegensatz zu den gleichsam ‚eruptiven‘ Jahresmagistraturen stifteten Rollen wie diejenige des Senators, Patrons und Priesters ein hohes Maß an Kontinuität. Diese Dauerhaftigkeit prägte nicht nur das Leben und die Karriere eines Adligen, sondern ihre Übernahme und dauerhafte Ausfüllung durch die Angehörigen der Führungsschicht schufen beim Volk auch eine besondere Erwartungssicherheit, die ihrerseits in alle Bereiche (politische, soziale, ökonomische, religiöse) des öffentlichen Lebens hineinragte und in vielfältiger Weise eingelöst bzw. erfüllt werden

³⁰ Jörg Rüpke, *Fasti Sacerdotum*. Die Mitglieder der Priesterschaften und das sakrale Funktionspersonal römischer, griechischer, orientalischer und jüdisch-christlicher Kulte in der Stadt Rom von 300 v. Chr. bis 499 n. Chr. T. 1: Jahres und Kollegienlisten, v. Jörg Rüpke. T. 2: Biographien, v. Jörg Rüpke u. Anne Glock. T. 3: Quellenkunde und Organisationsgeschichte. Bibliographie. Register, v. Jörg Rüpke. Stuttgart 2005.

mußte. Wie bei Prominenzrollen üblich, setzte diese Sicherheit keine individuellen Personen oder Charaktere voraus, sondern sie wurde an eine ganze Klasse herangetragen, deren Führungsanspruch damit implizit anerkannt wurde. Aristokratischer Anspruch und die Erwartung des Volkes verhielten sich insofern nicht nur komplementär, sondern sie bedingten sich gegenseitig. Dies trug erheblich zur Stabilisierung der Gesellschaftsordnung bei – einer Gesellschaftsordnung, in der das Volk die herrschende Klasse als kollektive Schicht wahrnahm, anerkannte und ihren Anspruch auf ein Monopol der Herrschaftsausübung nicht weiter anzweifelte, wenigstens nicht grundsätzlich.

Ein Fallbeispiel. Im Jahr 184 wurde der Konsular Lucius Quinctius Flamininus von den Zensoren aus dem Senat ausgestoßen, weil er sich während seines Konsulats einige Jahre zuvor (192) des Amtsmißbrauchs schuldig gemacht hatte. Als Flamininus einige Wochen später die *ludi scaenici* besuchte und – weil nicht mehr im Rang eines Senators – irgendwo in den hinteren Reihen Platz nahm, forderte die Menge ihn lauthals auf, sich vorne unter den Senatoren auf seinen angestammten Platz zu setzen. Die Anekdote, die bei Valerius Maximus und Plutarch überliefert ist³¹, hat trotz ihrer Kürze viel Beachtung in der Forschung gefunden. Faktionenforscher haben in der Ausstoßung aus dem Senat und dem anschließenden Auftritt des Flamininus im Theater den Niedergang der ‚Partei‘ um die Flamininusbrüder erkennen wollen. In der neueren Forschung wird die Episode zumeist als Beleg für die Artikulationskraft des römischen Volkes angeführt, wobei der Ansehensverlust des Lucius (und seines Bruders Titus) ganz unterschiedlich beurteilt wird. Die jüngste Studie zu Titus Quinctius betont mit Nachdruck den immensen Prestigeverlust, der den Quinctii durch die Ausstoßung widerfahren war.³²

Ganz gleich, welcher Seite man sich hier anschließt, bei genauerem Hinsehen fällt auf, daß Flamininus in der Überlieferung (und in der Forschung, die der literarischen Überlieferung eng folgt) ausschließlich auf seine Rollen als Senator und *vir consularis* reduziert wird. Wenigstens die Ausstoßung des Flamininus aus dem Senat dürfte authentisch sein, und man wird nicht fehlgehen, eine solche Ausstoßung als Zurücksetzung oder Schmälerung der *dignitas* des Ausgeschlossenen zu verstehen. In einer politischen Klasse, die wie kaum eine andere auf Rang und Ansehen ausgerichtet war, kann man dies nicht anders verstehen. Die soziale Prominenz des Flamininus war damit

³¹ Val. Max. 4,5,1; Plut. Flam. 18,2–19,4; Cato 17–19. Zum weiteren Umfeld der Affäre und den Gründen für die Ausstoßung s. Valerius Antias FRH 15 F 49; Liv. 39,42,7–43,4; weitere Angaben bei MRR I 374.

³² S. Rene Pfeilschifter, Titus Quinctius Flamininus. Untersuchungen zur römischen Griechenlandpolitik. Göttingen 2005, 370–378, der die wichtigste Literatur versammelt. Eine Schmälerung des Ansehens wird von Tassilo Schmitt, Art. „Quinctius I 13“, in: DNP 10, 2001, 709, bestritten.

aber nicht dahin. Seine anderen adeligen Rollen blieben davon unberührt. Lucius Flamininus gehörte seit dem Jahr 213 dem Kollegium der Auguren, einer der vier großen Priesterschaften, an; zum Zeitpunkt seiner Ausstoßung aus dem Senat war er bereits an die 30 Jahre lang Mitglied und stellte damit so etwas wie ein ‚senior member‘ in diesem Gremium dar.³³ Zusammen mit seinem Bruder Titus wirkte Lucius Flamininus in diesen Jahren weiterhin aktiv auf die römische Griechenlands politik ein. Von Titus ist bekannt, daß er in seinem Haus wiederholt griechische Gesandtschaften beherbergte und für viele Orte in Griechenland so etwas wie ein Gemeindepatronat ausübte.³⁴ Und für ihre vielen Klienten in Rom waren die Flamininusbrüder auch nach der Ausstoßung des Lucius eine erste Adresse, wenn es darum ging, Beistand einzuwerben oder finanzielle Unterstützung zu erbitten. Von den verschiedenen Rollen, die Lucius Flamininus ausfüllte, war mit der Ausstoßung aus dem Senat zwar die wichtigste weggebrochen. Ein toter Mann war Flamininus damit aber nicht – und konnte er angesichts der Morphologie des römischen Adels auch gar nicht sein.

Römische Adelige waren stets mehr als nur Senatoren oder einmalige Magistrate. Ihre Prominenzrollen reichten über diese Tätigkeit hinaus. Anders als die griechischen *aristoi* waren sie die offiziellen Kommunikatoren zwischen dem Gemeinwesen und den Göttern. Und anders als die Angehörigen des griechischen, des karthagischen oder des persischen Adels standen sie mit dem einfachen Volk in einem weitverzweigten, gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Die wechselseitigen Loyalitäten zwischen Patron und Klient ragten wiederum weit in die politische und soziale Grundstruktur der *res publica* hinein, wo sie ein Geflecht personaler Bindungen zeitigten, das erheblich zur gesellschaftlichen Stabilität und institutionellen Kontinuität beitrug.³⁵ Für die Kommunikation zwischen Adel und Volk hieß das, daß Herrschaft in immer neue Rollen gekleidet wurde, daß die Angehörigen der Führungsschicht also in immer neuen Prestigerollen vor das Volk traten und dabei ganz unterschiedliche Erwartungshaltungen bedienten. Doch läßt sich das Verhältnis auch umgekehrt beschreiben. Denn eine wichtige Gemeinsamkeit dieser verschiedenen Rollen war, daß sie einer ubiquitären Öffentlichkeit ausgesetzt waren. Die Legitimation aristokratischen Rollenverhaltens resultierte vor diesem Hintergrund vor allem auch aus der Anerkennung dieses Verhaltens durch das einfache Volk.

³³ Rüpke, *Fasti Sacerdotum* (wie Anm. 30), 70.

³⁴ S. Pfeilschifter, *Titus Quinctius Flamininus* (wie Anm. 32), 343–353; vgl. Beck, *Karriere und Hierarchie* (wie Anm. 24), 391f.

³⁵ S. dazu erneut Gelzer, *Nobilität* (wie Anm. 11); Christian Meier, *Res publica amissa*. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der römischen Republik. 3. Aufl. Frankfurt am Main 1997, 24–63.

Während die ältere Forschung die Beziehung zwischen Adel und Volk als ein Verhältnis verstanden hat, das von einer stark ausgeprägten Gehorsamstiefe des *populus* charakterisiert wurde³⁶, wird in jüngerer Zeit vermehrt auf die Akzeptanz- und Integrationspotentiale römischer Politik verwiesen.³⁷ Dabei wird vor allem das Wechselspiel egalisierender und hierarchisierender Elemente betont. Während die Integration des römischen Volkes in den Centuriatcomitien durch „primär hierarchisierende Integrationsimpulse“ erreicht wurde, waren die Tributcomitien von „primär egalisierenden“ Elementen geprägt – Martin Jehne hat dies wiederholt herausgestellt.³⁸ Die beiden wichtigsten Wahlversammlungen der Republik wurden somit von einer geschickten Kombination von Hierarchisierungs- und Egalisierungsritualen bestimmt, durch die der Konsens und die Zusammengehörigkeit von Aristokratie und Volk immer wieder aufs neue inszeniert und dadurch prinzipiell gestärkt wurden. Ob man die Sache von der Hierarchie her angeht und von Gehorsamstiefe spricht oder dem Integrationsmodell folgt: Ein zentrales Merkmal der Macht des Adels lag in der Gleichzeitigkeit der Prestigerollen, die römische Adelige verkörperten und in allen Bereichen des politischen und gesellschaftlichen Lebens an den Tag legten. Die Langlebigkeit der römisch-republikanischen Gesellschaftsordnung erklärt sich somit zu einem guten Teil aus einem umfassenden, inklusiven Adelsbegriff, der alle wesentlichen Segmente gesellschaftlichen Handelns umfaßte.

Soweit der generelle Befund. Inwiefern ist nun aber eine Krise dieses Zustandes in der späten Republik zu konstatieren? Eine Krise herrscht vor, wenn soziale Systeme sich unfähig zeigen, auf Wandlungs- oder Umwälzungsprozesse in ihrer Umwelt zu reagieren. Die Krise besteht dann in einer Reform- und Anpassungsunfähigkeit des Systems an die veränderte Umwelt. Für die Zeit nach den Gracchen lassen sich eine Reihe struktureller Entwicklungen namhaft machen, die den äußeren Wandlungsprozeß unterstreichen.

³⁶ Seit Meier, *Res publica amissa* (wie Anm. 35), hat man lange Zeit das Ausmaß bestaunt, in dem „Über- und Unterordnung, Befehl und Gehorsam ... das Verhältnis zwischen den Bürgern bestimmten“ (48). In unmittelbarer Erwiderung dazu s. jetzt die Ausführungen von Flaig (wie Anm. 37).

³⁷ So vor allem Flaig, *Ritualisierte Politik* (wie Anm. 1), 13–31 u. passim.

³⁸ Martin Jehne, *Integrationsrituale in der römischen Republik. Zur einbindenden Wirkung der Volksversammlung*, in: Gianpaolo Urso (Ed.), *Integrazione mescolanza rifiuto. Incontri di popoli, lingue e culture in Europa dall'Antichità all'Umanesimo*. Rom 2001, 89–113, bes. 106 (dort die Zitate). Nach Jehne kam die steile Hierarchie in den Centuriatcomitien schon in der Anordnung der Rang- und Vermögensklassen zum Ausdruck, ferner beim Abbruch des Wahlganges nach Erreichen der absoluten Mehrheit sowie bei der Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse. Egalisierende Elemente in den Tributcomitien sieht Jehne im prinzipiell geringeren Prestigeunterschied der 35 Stimmkörperschaften, in der Gleichzeitigkeit der Abstimmung und der Auslosung der Reihenfolge der Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse.

Über eine bloße „Steigerungsdynamik“³⁹ hinaus, die sich in allen Bereichen des öffentlichen Lebens niederschlug, lassen sich drei konkrete Wandlungsprozesse anführen: Zu denken ist an die sprunghafte Ausweitung außerordentlicher Kommanden⁴⁰, die quantitative Vermassung der Klientelen sowie die daraus resultierende Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Patron und Klient⁴¹ und auf dem politischen Feld die schrittweise Aushöhlung traditioneller Verfahren, bei den Wahlen gepaart mit einer neuen Volatilität des Verhältnisses zwischen adeligen Kandidaten und dem Wahlvolk in Rom.⁴² Die sullanischen Reformen führten hier insofern eine Änderung herbei, als sie versuchten, die traditionellen Richtlinien wiederzubeleben. Der Dictator Sulla erhöhte die Zahl der ordentlichen Beamten mit Imperium auf zehn; dabei bekamen die Konsuln zunächst die Leitung der Staatsgeschäfte und die Prätores die Zivil- und Straßgerichtsbarkeit in Rom übertragen. Erst nach ihrem Jahr als ordentlicher Magistrat gingen sie als Promagistrate (*pro consule, pro praetore*) in die Provinzen. Durch diesen Eingriff wurde die Promagistratur zu einem regulären Amt. Gleichzeitig trat mit der Beschränkung der ordentlichen Magistrate auf Rom und Italien praktisch eine Trennung des militärischen und des zivilen Geschäftsbereichs ein – dies war auch so beabsichtigt. Durch diesen Schritt sollte die militärische Gewalt, die in den letzten Jahrzehnten in die Politik, und das hieß in die Stadt Rom selbst eingedrungen war, durch eine Entmilitarisierung Italiens und Distribuierung der militärischen Ressourcen auf zehn Provinzen vom politischen Zentrum der *res publica* ferngehalten werden.⁴³

³⁹ Vgl. Hölkeskamp, Konsens und Konkurrenz (wie Anm. 23), 379, der auf die dramatisch akzelerierte Häufung von Spektakeln (Gladiatorenkämpfe, Theateraufführungen, öffentliche Hinrichtungen usw.) und die Zunahme der ritualisierten Interaktion zwischen Aristokratie und Volk verweist (vor allem Reden vor dem Volk, s. dazu auch Egon Flaig, Entscheidung und Konsens. Zu den Feldern der politischen Kommunikation zwischen Aristokratie und Volk, in: Martin Jehne [Hrsg.], Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik der römischen Republik. Stuttgart 1995, 77–127).

⁴⁰ Hans Kloft, Prorogation und außerordentliche Imperien 326–81 v. Chr. Untersuchungen zur Verfassung der römischen Republik. Meisenheim am Glan 1977, sowie in Kürze eine umfassende Studie von Wolfgang Blösel.

⁴¹ Nach Meier, *Res publica amissa* (wie Anm. 35), 34–41, das Ende der dritten Phase des römischen Bindungswesens, die von einer rasch zunehmenden „Vereinzelung der Interessen“ geprägt war.

⁴² Fergus Millar, *The Crowd in Rome in the Late Republic*. Ann Arbor 1998; Henrik Mouritsen, *Plebs and Politics in the Late Roman Republic*. Cambridge 2001; Gruen, *Last Generation* (wie Anm. 19).

⁴³ Vgl. Gruen, *Last Generation* (wie Anm. 19), 9: „It was not Sulla's intention to make of the senate a sterile monolith. (...) The restauration of the courts, the systematization of the judicial structure, the increased number of magistracies and elections all revived and expanded the institutions that had been standard vehicles for aristocratic infighting. The Sullan system did not enforce total harmony. Its purpose was to assure that political fights would stop short of producing alienated social reformers or ambitious military men whose allegiance and appeal could threaten the establishment.“

Sullas Reform zeitigte aber noch eine andere Wirkung, die von ihrem Initiator gerade nicht intendiert gewesen sein dürfte, ja die den eben genannten Zielen des sullanischen Reformwerks in gewisser Weise entgegenlief. Denn die neue Regelung führte indirekt zu einer erheblichen Stärkung der Position und auch des Profilierungsdrucks der Magistrate und Promagistrate. Die formale Einebnung der Chancen und Möglichkeiten, sich für die Republik verdient zu machen, und die Standardisierung der Machtpotentiale, die zur Durchsetzung dieser Möglichkeiten nötig waren, hatten zur Folge, daß es für die Inhaber eines Imperiums immer wichtiger wurde, sich unter Konkurrenten hervorzutun, die von prinzipiell gleichen Ausgangsbedingungen aus gestartet waren. Die Standardisierung führte insofern nur bedingt zu einer Entschärfung der Konkurrenzsituation.⁴⁴ Damit trugen Sullas Reformen aber wiederum zu einer noch stärkeren Fokussierung auf gerade dasjenige Rollenverhalten des Adels, das dem Kollektiv mithin am gefährlichsten gegenüberstand. Die Magistratur, über die der Rang und Status in der Aristokratie ermittelt wurden, erhielt im Zuge der sullanischen Reformen ein zusätzlich kompetitives Gepräge, das zur weiteren Zuspitzung der prinzipiellen Agonalität des römischen Adelsethos beitrug.

Man kann an dieser Stelle einwenden, daß dies nichts spezifisch Spätrepublikanisches ist, sondern diese Agonalität stets zu einem gängigen Verhaltensmuster des Adels gehörte. So hat Bruno Bleckmann kürzlich in seinem Buch über die römische Aristokratie in der Zeit des 1. Punischen Krieges die These aufgestellt, daß sich Roms Adel unter dem Eindruck langjähriger militärischer Konflikte zusehends durch einen stark ausgeprägten kriegerischen Charakter definiert habe, wobei das individuelle Machtstreben einzelner Nobiles bereits seit dem 4. Jahrhundert zum selbstverständlichen *Movens* außenpolitischen Handelns wurde. Der Konkurrenzkampf um Ansehen, Ehre und Ruhm sei dabei zur alleinigen Triebkraft römischer Politik geworden. Der Selbstverwirklichung einzelner Aristokraten standen nach Bleckmann lediglich die Eigenkontrolle eines Nobilis gegenüber und erst in zweiter Linie ein geradezu ephemeres Senatskollektiv. Diesem Kollektiv soll aber wiederum jede „gemeinsame Fernperspektive“ gefehlt haben.⁴⁵

Mit dieser These hat sich Bleckmann von den Forschungsergebnissen von Karl-Joachim Hölkeskamp abgesetzt, der die Prinzipien der Agonalität und Konkurrenz zwar klar gesehen und auch formuliert hat, ihnen aber immer einen Kernbestand an Unstrittigem gegenüberstellt. Seit „Die Entstehung

⁴⁴ Die *lex Villia annalis* d. J. 180 zur Vereinheitlichung aristokratischer Karrieren hatte eine ganz ähnliche Wirkung. Die gesetzliche Standardisierung ebnete zwar den Startvorsprung ein, den alteingesessene Familien der Nobilität gegenüber Familien im mittleren und unteren Stratum des Adels bis dahin besaßen, doch heizte sie gleichzeitig den Wettbewerb in genau diesen Segmenten der Führungsschicht an.

⁴⁵ Bruno Bleckmann, *Die römische Nobilität im Ersten Punischen Krieg*. Untersuchungen zur aristokratischen Konkurrenz in der Republik. Berlin 2002, 225–243, Zitat 235.

der Nobilität“ (1987) ging – und geht – es Hölkeskamp um die Herausarbeitung der Genese und diachronen Entwicklung einer Adelskultur, die sich durch Konsens und Kollektivität auszeichnete. Anders formuliert: Hölkeskamps Nobilität ist, trotz aller Kompetitivität, in die politische Kultur eines mannigfachen Konsenses eingebettet, der allen wesentlichen Bereichen des politischen Lebens zugrunde lag.

Vor allem drei Felder sind anzuführen: die Entstehung eines einheitlichen Wertekanons, der für alle Schichtungen des römischen Adels verpflichtend und allenthalben anerkannt wurde; die Herausprägung unstrittiger politischer Normen und Verfahren; und ein dritter, elementarer Konsens, der in Hölkeskamps Arbeiten der letzten Jahre besondere Prominenz besitzt, derjenige nämlich, daß der politische Wettbewerb vor einer Institution ausgetragen wurde, die selbst nicht Mitkonkurrent in diesem Wettbewerbsverfahren war: das römische Volk. Das römische Volk stellte nach Hölkeskamp eine außenstehende und wettbewerbsneutrale ‚dritte Instanz‘ dar, vor der der Wettbewerb zwischen prinzipiell gleichberechtigten Konkurrenten ausgetragen wurde, wobei das Volk selbst keine eigenen Ambitionen verfolgte, was den Preis dieses Wettbewerbes anbetraf.⁴⁶ Es war allein auf diese Konstellation zurückzuführen, daß das Ergebnis eines Wahlausganges für die Sieger wie insbesondere auch die Verlierer akzeptabel wurde. Strenggenommen hatten die Bewerber nicht untereinander, sondern vor einer Instanz konkurriert, die ihrerseits unabhängig und frei über die Vergabe des Siegespreises entschied. Der diesbezügliche Konsens schloß neben dem Adel also auch das einfache Volk mit ein – die Rolle des römischen Volkes im politischen Prozeß der *res publica* zählte nach Hölkeskamp zu den Kernbeständen politischen Handelns, durch die dieses Handeln auf Dauer gestellt wurde.⁴⁷

Der Unterschied zwischen den Positionen Hölkeskamps und Bleckmanns (bzw. Gruens, von dessen Lesart der letzten Generation der römischen Republik Bleckmann nicht weit entfernt liegt) liegt in einer unterschiedlichen Akzentsetzung. Während die eine Sichtweise die Konsenspotentiale der politischen Kultur Roms betont, setzt die andere einen klaren Akzent auf das Konkurrenzverhalten. Einen Mittelweg zu steuern, ist eine naheliegende, aber flügelahme Alternative. Statt dessen können beide Sichtweisen in die Perspektive aristokratischer Prominenzrollen gestellt werden. Natürlich war das Konflikt- und Konkurrenzpotential des römischen Adels bereits in seinen genuinen Ursprüngen angelegt; das dauerhafte Streben nach Auszeichnung und Ehre war ja das Besondere an dieser politischen Statusgruppe. Genauso wichtig, und ebenfalls in den Anfängen der Nobilität verankert,

⁴⁶ S. Karl-Joachim Hölkeskamp, *Rekonstruktionen einer Republik. Die politische Kultur des antiken Rom und die Forschung der letzten Jahrzehnte*. München 2004, 82–105, bes. 86f.; Hölkeskamp, *Konsens und Konkurrenz* (wie Anm. 23), 385–396.

⁴⁷ Hölkeskamp, *Konsens und Konkurrenz* (wie Anm. 23), 393f.

waren aber die Rollenaufgaben des Kollektivs, also diejenigen des Senators, des Priesters, des Patrons, die von den Angehörigen der Führungsschicht wie selbstverständlich angenommen und ausgefüllt wurden. In der Matrix sozialer Rollenbestimmung wurden diese Einzelrollen im 2. und 1. Jahrhundert immer mehr von einer einzigen Rolle verdrängt, die im Wettbewerb um Ansehen und Ruhm das größte Kapital einbrachte.

Auch diese Entwicklung kann weiter zurückverfolgt werden und gewinnt mit einem konkreten Beispiel klarere Konturen. Die Karriere des Scipio Africanus kam einem kometenhaften Aufstieg gleich, der nur unter den spezifischen Bedingungen des Hannibalkrieges möglich war. Scipio füllte von 210 bis 206 ein *imperium pro consule* aus, ohne zuvor ein Amt mit Imperium versehen zu haben. Im Jahr 205 folgte ein reguläres Konsulat und von 204 bis 201 eine neuerliche Kette von Prokonsulaten. Am Ende des Hannibalkrieges befand sich Scipio demnach in seinem zehnten Jahr in Folge *cum imperio*, obwohl er in dieser Zeit überhaupt nur bei einer einzigen Konsulwahl angetreten war.⁴⁸ Dies war zugleich auch der einzige Zeitpunkt, zu dem er sich in den vergangenen zehn Jahren in Rom aufgehalten hatte (vom Hochsommer 206 bis Frühjahr 205⁴⁹). So erfolgreich diese Karriere im Bereich der öffentlichen *honores* war, so sehr fehlte ihr die Rückanbindung an traditionelle, für die Standessolidarität konstitutive Normen des Adels. Damit ist nicht nur die verpflichtende Ochsentour gemeint, der sich römische Aristokraten zu unterwerfen hatten, bevor sie für ein Amt auf den oberen Stufen des *cursus honorum* in Frage kamen, und die Scipio einfach übersprungen hatte. Die Diskrepanz ging tiefer. Scipio wurde vor dem Jahr 211 in die *sodalitas* der Salier kooptiert, gehörte sonst aber keiner der großen stadtrömischen Priesterschaften an. Vor seiner Abreise aus Rom im Jahr 210 hatte er zudem für gerade einmal zwei Jahre als Hinterbänkler im Senat gesessen.⁵⁰ In den Kategorien aristokratischer Prominenzrollen gesprochen, war er in der erfolgreichsten Phase seines Lebens weder Priester noch Senator, der regelmäßig an den Sitzungen der Curie teilnahm, sondern ausschließlich Imperiumsträger. Sein Ansehen als Nobilis gründete allein auf seiner Leistung als Feldherr. In dieser Situation erwuchs Scipio eine herausragende Anhängerschaft unter den Soldaten in Spanien und Afrika, die seine Rolle als *patronus* in Rom weit in den Schatten stellte. Damit verkörperte Scipio einen neuen Typus von Aristokraten, der sich von der Norm einer umfassenden Ausübung verschiedener sozialer Rollen losgelöst hat. Die Kontroversen zwi-

⁴⁸ Für die Quellenangaben s. MRR I unter den jeweiligen Jahren; zur Erläuterung jetzt Beck, Karriere und Hierarchie (wie Anm. 24), 328–367.

⁴⁹ Beck, Karriere und Hierarchie (wie Anm. 24), 355.

⁵⁰ Kooptation durch die Salier: Pol. 21,13; Liv. 37,33,7; MRR I 381; Rüpke, Fasti Sacerdotum (wie Anm. 30), T. 1, 71. Hinterbänkler: Beck, Karriere und Hierarchie (wie Anm. 24), 343 mit Anm. 85.

schen Scipio und der Mehrheit des Senats in den Jahren vor und nach dem zweiten Konsulat (194) können, so besehen, auch als Auseinandersetzungen über das römische Adelsideal verstanden werden. Auf der einen Seite stand der Anspruch des Kollektivs, das auf die Homogenität seiner Mitglieder (vor allem auf ein gewisses Maß an Gleichförmigkeit, was ihre Karrieren anging) und die Polyvalenz adeligen Rollenverhaltens setzte, auf der anderen Seite Scipio, der für beides nur wenig übrig hatte.

Je mehr sich der Wettbewerb um die *honores* in den Jahrzehnten nach 180 zuspitzte, um so wichtiger wurde die Konzentration auf die durch sie garantierte Prominenzrolle. Die Reformen Sullas brachten, wie gesehen, gerade keine Entspannung, sondern sie bewirkten eine immer stärkere Fixierung auf die Magistratur und die ihr inhärenten Potentiale, sich gegenüber anderen durchzusetzen. Die Krise der römischen Republik (ob nun mit oder ohne Alternative) kann daher auch im Sinne eines Auseinanderfallens oder einer Dissoziation aristokratischen Rollenverhaltens verstanden werden. In der Ära der großen, außerordentlichen Imperien kam es immer weniger darauf an, vielfältige Prestigeaufgaben des Kollektivs auszufüllen.

Natürlich bestanden diese Rollen weiter fort, und natürlich dienten sie weiterhin dazu, soziale Distinktion herzustellen und insofern Macht auszuüben. Die vielen Anekdoten, die im Zusammenhang mit Caesars Kandidatur für das Amt des *pontifex maximus* überliefert sind, dienen in erster Linie dazu, die Dramatik der Situation, in die sich Caesar mit seiner Bewerbung im Jahr 63 hineinmanövriert hatte, noch einmal in die Höhe zu schrauben. Das Risiko, aus der Wahl als Verlierer hervorzugehen und als Bankrotteur dazustehen, läßt sich dennoch nicht wegdiskutieren. Caesar nahm dies bewußt in Kauf, nicht weil er unbedingt den großen Priesterschaften Roms vorstehen wollte, sondern weil eine erfolgreiche Kandidatur so viel Aufsehen machte, daß sie eine sichere Bank für künftige Bewerbungen auf Ämter mit Imperium war.⁵¹ In der konkreten Situation bot das Oberpriesteramt also ein immenses Profilierungspotential, um sich für die höheren Magistraturen zu empfehlen. Deren oberstes Amt verkörperte aber wiederum eine Rolle, die alle anderen überflügelte: diejenige des Imperators, des Feldherrn mit dauerhaftem Kommando und stehendem Heer, die Rolle des Kriegsherrn, der genügend militärische Ressourcen akkumulierte und in seiner Person vereinigte, um alle anderen Konkurrenten auszustechen. Die verschiedenen Facetten des römischen Adelsideals wurden angesichts der Dominanz dieser neuen Rolle zur Staffage. Politische Herrschaft zeichnete sich weniger denn je durch eine bunte Klaviatur gesellschaftlicher Rollen und Verhaltensnormen aus, vielmehr dominierte eine Monomanie des Militärischen, wenigstens

⁵¹ S. nur *Christian Meier*, Caesar. München 1997 (Erstaufl. Berlin 1982), 205f., der den „nach allen Maßstäben“ gemessenen „viel zu hohen Einsatz“ Caesars in dieser Affäre mit einem Streben nach dem eigentlich Unmöglichen erklärt.

für die Zeit des Bürgerkriegs. Aus dieser Perspektive fällt dann auch neues Licht auf die Wiederherstellung der *res publica* durch Augustus. Denn dessen ostentatives Programm der *renovatio* kam ja vor allem einer Wiederherstellung des alten, inklusiven Adelsideals gleich, das auf vielfache Erwartungshaltungen des Volkes hin ausgerichtet war. Der Princeps und Vater der *res publica* reklamierte für sich ein Adelsethos, das sich durch eine Bandbreite von Prominenzrollen auszeichnete: diejenigen des Feldherrn, des (ersten) Senators, des Priesters und des Patrons. Nach Jahrzehnten der Krise wurden die Polyvalenz des römischen Adelsbegriffs und sein umfassender Geltungsanspruch tatsächlich wiederhergestellt. Allerdings wurde dieses Bild des Adelligen, der für das Volk einen breiten Kanon aristokratischer Prominenzrollen ausfüllte, jetzt nur noch von einer einzigen Person verkörpert.

